

Preis- und Leistungsverzeichnis

Stand 04/2012

Inhalt

1. Girokonten und Karten	3
2. Zahlungsverkehr	5
3. Kreditgeschäft	10
4. Wertpapiergeschäft	11
5. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	15
6. Sonstiges	15
Allgemeine Informationen zur Santander Bank, Zweigniederlassung der Santander Consumer Bank AG	16
Aussergerichtliche Streitschlichtung	16

1. Girokonten und Karten

1.1	Privatkonten	Kontoführung und weitere Gebühren
	Grundgebühr Giro4Free Voraussetzung ist ein regelmäßiger Geldeingang von mind. € 1.250,00 monatlich. ¹	kostenfrei inklusive kostenfreier Maestro-Card
	Grundgebühr GiroStar Voraussetzung ist ein regelmäßiger Geldeingang von mind. € 1.250,00 monatlich. ¹	€ 5,99 pro Monat inklusive kostenfreier Maestro-Card
	Grundgebühr GiroBasic	€ 9,50 pro Monat inklusive kostenfreier Maestro-Card* *Bonität für eine Maestro-Card vorausgesetzt. Ansonsten Erhalt einer kostenfreien Kundenkarte.
	Grundgebühr GiroStart für Schüler, Auszubildende und Studenten bis 30 Jahre ²	kostenfrei inklusive kostenfreier Maestro-Card und VISA VarioCard

1.2	Geschäftskonten	Gebühren
	Grundgebühr BusinessBasic Voraussetzung: Geschäftskunden, Freiberufler, Geschäftskunden mit einem hohen Jahresumsatz, Heilberufe, Einzelkaufleute, Vereine und Stiftungen, aktive Freiberufler, Familienunternehmen, Treuhänder	€ 4,99
	Postengebühr beleghaft pro Posten	€ 0,95
	Postengebühr beleglos pro Posten	€ 0,30
	Barein-/Auszahlungen	€ 0,95
	Scheckeinreichungen Buchungsgebühren	€ 0,95
	Daueraufträge (Inland, EU-Standard): Einrichtung und Änderung	€ 3,00
	Grundgebühr BusinessStar Voraussetzung: Geschäftskunden, Freiberufler, Geschäftskunden mit einem hohen Jahresumsatz, Heilberufe, Einzelkaufleute, Vereine und Stiftungen, aktive Freiberufler, Familienunternehmen, Treuhänder	€ 9,99
	Guthabenverzinsung	0,75% p.a.
	Postengebühr beleghaft pro Posten	€ 0,95
	Postengebühr beleglos pro Posten	€ 0,10
	Barein-/Auszahlungen	€ 0,95
	Scheckeinreichungen Buchungsgebühren	€ 0,95
	Daueraufträge (Inland, EU-Standard): Einrichtung und Änderung	€ 3,00

1.3	Privatkonten/Geschäftskonten	Zinsen
	1.3.1 Privatkonten	Zinsen
	Sollzinssatz p.a. (veränderlich) Die Zinssätze gelten jeweils für den gesamten Saldo, ohne Berücksichtigung des eingeräumten Limits.	12,55 % (€ 500,00 zinsfreie Komfortzone bei GiroStar)
	Sollzinssatz p.a. (veränderlich) für geduldete Überziehung Die Zinssätze gelten jeweils für den Betrag oberhalb des eingeräumten Limits.	15,98 %
	1.3.2 Geschäftskonten	Zinsen
	Sollzinssatz p.a. (veränderlich) Die Zinssätze gelten jeweils für den gesamten Saldo, ohne Berücksichtigung des eingeräumten Limits.	9,75 %
	Sollzinssatz p.a. (veränderlich) für geduldete Überziehung Die Zinssätze gelten jeweils für den Betrag oberhalb des eingeräumten Limits.	14,25 %

1.4	Privatkonten	Kontoauszugsgebühren
	Kontoauszug in der vereinbarten Art und Häufigkeit	in Kontoführungsentgelt enthalten
	Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker (KAD)	kostenfrei
	Bereitstellung und gegebenenfalls Versand des Kontoauszuges auf Kundenwunsch über die vereinbarte Art und Häufigkeit hinaus in Form von: Tages-, Monatsauszug	Porto
	Zusendung der gesammelten Abholerpost auf Kundenwunsch	Porto
	Kontoauszugsduplikate/Nachdruckauftrag	< 60 Tage: € 5,00 > 60 Tage: € 11,00 > 90 Tage: € 20,00

¹Positive Bonität und Schufaauskunft sowie Einreichung der letzten drei Einkommensnachweise.
²Positive Schufaauskunft vorausgesetzt.

1.5	Karten	
	1.5.1 Zahlungsverkehr/Internetbanking und Ordering mit Chipkarte	Entgelt
	Ausgabe einer Ersatz-Chipkarte, soweit durch den Kunden zu vertreten	€ 15,00
	1.5.2 Zahlungskarten	Gebühren
	Kundenkarte	€ 5,50 (jährlich)
	Maestro-Card ohne Geldkartenfunktion	€ 5,50 (jährlich) im Zusammenhang mit dem Giro4Free Konto, dem GiroStar Konto, dem GiroStart und dem GiroBasic kostenfrei
	Maestro-Card mit Geldkartenfunktion	€ 5,50 (jährlich)
	Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte bei Beschädigung, Zerstörung oder sonstigem Untergang der Karte, soweit durch den Kunden zu vertreten	€ 5,50
	Einsatz der Maestro-Card an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen – in EUR innerhalb der EWR ³ – für sonstige Verfügungen	kostenfrei 1% vom Verfügungsbetrag ⁴ , mind. € 1,00
GeldKarte laden an Geldautomaten fremder Kreditinstitute	€ 1,02	

1.5.3 Kreditkarten					
Produkt	Jahresgebühr Hauptkarte	Jahresgebühr Zusatzkarte	Sollzinssatz p.a. (veränderlich + nur bei Teilzahlung)	Effektiver Jahreszins (nur bei Teilzahlung)	Gebühr für Auslandseinsatz entfällt bei Einsatz in EURO innerhalb der EWR ³
MasterCard	€ 20,00	€ 16,00	–	–	1,65 % vom Verfügungsbetrag ⁴
MasterCard Gold	€ 70,00	€ 50,00	–	–	1,65 % vom Verfügungsbetrag ⁴
VISA VarioCard und VISA YourCard	€ 25,00*	€ 20,00*	13,95 %	14,88 %	1,65 % vom Verfügungsbetrag ⁴
	*Umsatzabhängige Jahresgebühr. Ab einem Einkaufsumsatz in Höhe von € 2.000,00 pro Gültigkeitsjahr werden die Jahresgebühren für Haupt- und Zusatzkarten erstattet. Die Jahresgebühren der Karten, Bargeldverfügungen, Zinsen, Guthabenauf- und -abbauten auf dem Kreditkartenkonto und sonstige Kartennutzungsentgelte gelten <u>nicht</u> als Umsätze.				
VISA VarioStar Card (nur in Zusammenhang mit dem GiroStar Konto erhältlich)	€ 50,00*	€ 50,00*	13,95 %	14,88 %	1,65 % vom Verfügungsbetrag ⁴
	*Umsatzabhängige Jahresgebühr. Ab einem Einkaufsumsatz in Höhe von € 4.000,00 pro Gültigkeitsjahr werden die Jahresgebühren für Haupt- und Zusatzkarten erstattet. Die Jahresgebühren der Karten, Bargeldverfügungen, Zinsen, Guthabenauf- und -abbauten auf dem Kreditkartenkonto und sonstige Kartennutzungsentgelte gelten <u>nicht</u> als Umsätze.				
VISA Card	€ 12,00*	€ 12,00*	–	–	1,65 % vom Verfügungsbetrag ⁴
	*Umsatzabhängige Jahresgebühr. Entfällt ab einem Umsatz in Höhe von € 750,00 pro Gültigkeitsjahr. Die Jahresgebühr der Karte sowie Verfügungen an Geldautomaten der Santander Bank in Deutschland gelten <u>nicht</u> als Umsätze.				
Erstellung einer/eines zusätzlich angeforderten Rechnungskopie/Beleges (soweit durch den Kunden zu vertreten)		Ersatzkarte bei Verlust, Beschädigung, Zerstörung oder sonstigem Untergang der Karte* (soweit durch den Kunden zu vertreten) *Kein Angebot für VISA Card		PIN-Neuberechnung pro Karte (soweit durch den Kunden zu vertreten)	
€ 10,00		€ 20,00		€ 5,00	

1.5.4 Ausführungsfristen Zahlungskarten	
Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:	
Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR ³)	max. 3 Geschäftstage. Ab dem 01.01.2012 max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des EWR ³ in anderen EWR-Währungen als Euro	max. 3 Geschäftstage. Ab dem 01.01.2012 max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen außerhalb des EWR ³	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

³Zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁴Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel 5 des Verzeichnisses.

2. Zahlungsverkehr

2.1 Entgelte für Barauszahlungen an eigene Kunden am Schalter				
Auszahlung	eines anderen Zahlungsdienstleisters in EWR ⁵ in		eines anderen Zahlungsdienstleisters außerhalb des EWR ⁵ in	
mit	EUR	anderer Währung	EUR	anderer Währung
Kundenkarte	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Maestro-Card	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
MasterCard/ MasterCard Gold	3,50 %, mind. € 5,50	3,50 %, mind. € 5,50 ⁶	3,50 %, mind. € 5,50 ⁶	3,50 %, mind. € 5,50 ⁶
VISA Card, VISA VarioCard und VISA YourCard	3,50 %, mind. € 5,50	3,50 %, mind. € 5,50 ⁶	3,50 %, mind. € 5,50 ⁶	3,50 %, mind. € 5,50 ⁶
VISA VarioStar Card	€ -, -	€ -, - ⁶	€ -, - ⁶	€ -, - ⁶

2.2 Entgelte für Barauszahlungen an eigene Kunden am Geldautomaten						
Auszahlung	der Santander Bank	eines anderen Zahlungsdienstleisters in EWR ⁵ in		eines anderen Zahlungsdienstleisters außerhalb des EWR ⁵ in		
mit		EUR Für den Fall, dass der GA-betreibende Zahlungsdienstleister ein unmittelbares Kundenentgelt ⁷ erhebt, berechnen wir zusätzlich	Kein direktes Kundenentgelt berechnet	anderer Währung	EUR	anderer Währung
Kundenkarte	€ -, -	€ -, -	1 %, mind. € 5,00 ⁸	entfällt	entfällt	entfällt
Maestro-Card	€ -, -	€ -, -	1 %, mind. € 5,00 ⁸	€ 5,00	€ 5,00	€ 5,00
MasterCard/ MasterCard Gold	3,50 %, mind. € 5,50	entfällt	3,50 %, mind. € 5,50 ⁶	3,50 %, mind. € 5,50 ⁶	3,50 %, mind. € 5,50 ⁶	3,50 %, mind. € 5,50 ⁶
VISA Card, VISA VarioCard und VISA YourCard	€ -, -	entfällt	3,50 %, mind. € 5,50 ⁶	3,50 %, mind. € 5,50 ⁶	3,50 %, mind. € 5,50 ⁶	3,50 %, mind. € 5,50 ⁶
VISA VarioStar Card	€ -, -	entfällt	€ -, - ⁶	€ -, - ⁶	€ -, - ⁶	€ -, - ⁶

2.3 Bareinzahlung zugunsten Dritter	
auf alle Konten bei der Santander Bank, Zweigniederlassung der Santander Consumer Bank	kostenfrei
auf Konten bei anderen Kreditinstituten	€ 10,00

⁵Zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁶Bei Verfügungen in Fremdwährungen bzw. in Euro außerhalb der EU- und EWR-Staaten wird das Auslandseinsatzentgelt in Höhe von 1,65 % vom Umsatz zusammen mit dem in Euro umgerechneten Verfügungsbetrag eingezogen. Bei Verfügungen in Euro innerhalb der EU- und EWR-Staaten entfällt dieses. Einige Automatenbetreiber im Ausland erheben hinweispflichtige Eigengebühren, die selbst zu tragen sind.

⁷Die Höhe des direkten Entgeltes, das der GA-betreibende Zahlungsdienstleister gegenüber dem Kunden erhebt, richtet sich nach der vor der Auszahlung des Verfügungsbetrages vom GA-betreibenden Zahlungsdienstleister mit dem Karteninhaber getroffenen Vereinbarung.

⁸ Bei Mitgliedsinstituten des Cash Pools ist die Verfügung am Geldautomaten kostenfrei.

2.4 Reisezahlungsmittel		Gebühren
Reiseschecks	Verkauf von Reiseschecks inkl. direkter Zustellung per Kurier	1,25 %, mind. € 8,00
	Barauszahlung von Reiseschecks Euro und Fremdwährungsreiseschecks	1,25 %, mind. € 6,40
	Rücknahme von Reiseschecks für Kunden der Santander Bank Euro-Reiseschecks Fremdwährungsreiseschecks pro Scheck	kostenfrei € 1,10
Verkauf von Sorten	an Kunden der Santander Bank	€ 1,80 Versandspesenanteil pro bestellte Sortenart, sofern der Sortenwert < € 250,00
	an Nichtkunden	€ 3,50 pro Posten
Ankauf von Sorten	von Kunden der Santander Bank von Nichtkunden	kostenfrei € 3,50 pro Posten
	Inkasso von Sorten/ Banknoten	€ 4,00 pro Posten
	Inkasso von außer Kurs gesetzten Banknoten	7,5 % vom Gegenwert, mind. € 5,00
	Inkasso von Münzen und Goldbarren	€ 1,00 pro Stück, mind. € 4,00

2.5 Überweisungen	
2.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums⁹ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen¹⁰	
2.5.1.1 Überweisungsaufträge	
Annahmefrist(en) für Überweisungsaufträge	
Beleglose ¹¹ Aufträge	15:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank; für Electronic-Banking-Aufträge gilt die separat getroffene Vereinbarung
Beleghafte Aufträge	15:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank, spätestens jedoch mit Schalterschluss der jeweiligen Filiale
Ausführungsfristen	
Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsauftrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:	
Überweisungsaufträge in Euro	
Belegloser Überweisungsauftrag	max. 3 Geschäftstage. Ab dem 01.01.2012 max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. 4 Geschäftstage. Ab dem 01.01.2012 max. 2 Geschäftstage
SEPA-Überweisungsauftrag	max. 2 Geschäftstage. Ab dem 01.01.2012 max. 1 Geschäftstag
Voraussetzungen:	
– Der Überweisende hat die IBAN ¹² des Zahlungsempfängers und den BIC ¹³ des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers angegeben.	
– Das Kreditinstitut des Zahlungsempfängers nimmt am SEPA-Überweisungsverfahren teil.	
Überweisungsaufträge in anderen EWR-Währungen	
Belegloser Überweisungsauftrag	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. 4 Geschäftstage
Entgelte für die Ausführung von Überweisungen	
Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis der einzelnen Kontopakete abgegolten ist (siehe Kapitel 1.1).	
Überweisung in der Kontowährung	
Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. (SHARE = Entgeltteilung) Eine abweichende Vereinbarung zur Entgeltregelung ist nicht möglich. Der Zahler trägt folgende Entgelte:	
Überweisungsformat	Entgelt
Inlandsüberweisung	Das Entgelt für eine Inlandsüberweisung ist bereits mit dem Gesamtpreis des einzelnen Kontopaketes abgegolten, mit Ausnahme der unter Sonstige Entgelte genannten Positionen. Bei Geschäftskonten wird lediglich das vereinbarte Buchungspostenentgelt belastet.
EU-Standard bis € 50.000,00	Es gilt der Preis für eine Inlandsüberweisung in Euro, wenn der Überweisende die IBAN ¹² des Zahlungsempfängers und den BIC ¹³ des Kreditinstituts des Zahlungsempfängers angibt und das Formular „EU-Standardüberweisung“ nutzt bzw. den Auftrag im EU-Standard-Format (ISO 13616) einreicht.

⁹Zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

¹⁰Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Estnische Krone, Isländische Krone, Lettischer Lats, Litauischer Litas, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹¹Überweisungen per Telefonbanking, Internetbanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹²International Bank Account Number (internationale Bankkontonummer).

¹³Bank Identifier Code (Bank-Identifizierungscode).

SEPA	Es gilt der Preis für eine Inlandsüberweisung in Euro, wenn der Überweisende die IBAN ¹⁴ des Zahlungsempfängers und den BIC ¹⁵ des Kreditinstituts des Zahlungsempfängers angibt und das Formular „Euro-Überweisung“ nutzt bzw. den Auftrag im SEPA-Format (ISO 20022) einreicht.		
Auslandsüberweisung in Euro oder einer anderen EWR-Währung	bis € 100,00 STP-fähig ¹⁶	€ 6,00	
	ab € 100,01 STP-fähig ¹⁶	1,50 %, mind. € 12,00	
Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung			
Entgeltpflichtiger	Es gilt Entgeltteilung (SHARE = Überweisender trägt Entgelte bei seiner Bank und Zahlungsempfänger trägt die übrigen Entgelte), sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.		
Folgende abweichende Vereinbarung ist möglich:	OUR-Überweisung = Überweisender trägt alle Entgelte.		
Höhe der Entgelte			
Überweisungsformat	Entgeltvereinbarung		
	SHARE		OUR
Auslandsüberweisung	bis € 100,00 STP-fähig ¹⁶	€ 6,00	Entgelt für eine SHARE-Überweisung zzgl. folgender Fremdbankentgelte: 1,00 %, mind. € 25,00, max. € 75,00
	ab € 100,01 STP-fähig ¹⁶	1,50 %, mind. € 12,00	
Sonstige Entgelte			
Auf Kundenwunsch separat erstellte Fax- oder SWIFT-Avise für ausgehende Zahlungen			€ 28,00
Zahlung per Bankscheck			zzgl. € 10,00
Überweisung nach Bareinzahlung			zzgl. € 28,00
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufes nach Zugang des Überweisungsauftrages			€ 13,00 pro Auftrag
Eilüberweisung			zzgl. € 15,00 pro Auftrag (kein Angebot für Zahlungen im SEPA bzw. EU-Standard-Format)
Dauerauftrag-Geschäftskonten Einrichtung/Änderung			€ 3,00

2.5.1.2 Entgelte bei eingehenden Überweisungen			
Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis der einzelnen Kontopakete abgegolten ist (siehe Kapitel 1.1).			
Entgeltpflichtiger			
Zahlungseingänge in der Kontowährung werden mit der Entgeltregelung SHARE (Entgeltteilung) ausgeführt. Bei einem Überweisungseingang werden folgende Entgelte berechnet:			
Überweisungsformat	Entgelt		
Inlandsüberweisung	Die Entgelte sind bereits mit dem Gesamtpreis der einzelnen Kontopakete abgegolten, mit Ausnahme der unter Sonstige Entgelte genannten Positionen. Bei Geschäftskonten wird lediglich das vereinbarte Buchungspostenentgelt belastet.		
EU-Standard bis € 50.000,00	Es gilt der Preis für eine Inlandsüberweisung in Euro, wenn der Überweisende die IBAN ¹⁴ des Zahlungsempfängers und den BIC ¹⁵ des Kreditinstituts des Zahlungsempfängers angibt, keine Sonderweisung erteilt und die Entgeltregelung SHARE lautet.		
SEPA	Es gilt der Preis für eine Inlandsüberweisung in Euro, wenn der Überweisende die IBAN ¹⁴ des Zahlungsempfängers und den BIC ¹⁵ des Kreditinstituts des Zahlungsempfängers angibt, keine Sonderweisung erteilt und die Entgeltregelung SHARE lautet.		
Auslandsüberweisung	bis € 25,00	€ 0,00	
	bis € 2.500,00	€ 5,50	
	bis € 12.500,00	€ 7,50	
	ab € 12.500,00	1,00 %, max. € 90,00	
	Bei Fremdwährungen zzgl. 0,25 % Courtage, mind. € 2,50		
Hinweis: Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.			

¹⁴International Bank Account Number (internationale Bankkontonummer).

¹⁵Bank Identifier Code (Bank-Identifizierungscode).

¹⁶Bei einem nicht STP-fähigen Überweisungsauftrag werden zzgl. zum Santander-Entgelt € 10,00 belastet. Bei Fremdwährungen zzgl. 0,25 % Courtage, mind. € 2,50.

2.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums¹⁷ (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung¹⁸) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten¹⁹)		
2.5.2.1 Überweisungsaufträge		
Annahmefrist(en) für Überweisungsaufträge		
Beleglose ²⁰ Aufträge	15:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank; für Electronic-Banking-Aufträge gilt die separat getroffene Vereinbarung	
Beleg hafte Aufträge	15:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank, spätestens jedoch mit Schalterschluss der jeweiligen Filiale	
Ausführungsfristen		
<ul style="list-style-type: none"> - Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt - Überweisungen in die Schweiz werden binnen zwei Bankgeschäftstagen auf das Konto des Kreditinstituts des Zahlungsempfängers bewirkt, wenn - die Überweisung auf Euro lautet, - keine OUR- oder BEN-Weisung vorliegt, - der Überweisende seine Adressdaten angegeben hat, - der Überweisende die IBAN²¹ des Zahlungsempfängers und BIC²² des Kreditinstituts des Zahlungsempfängers angegeben hat und das Kreditinstitut des Zahlungsempfängers am SEPA-Überweisungsverfahren²³ teilnimmt. <p>Die Ausführungsfrist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem</p> <ul style="list-style-type: none"> - die nach Nr. 3.1 der „Bedingungen für den Überweisungsverkehr“ zur Ausführung der Überweisung erforderlichen Angaben vorliegen und - ein zur Ausführung der Überweisung ausreichendes Guthaben vorhanden oder ein ausreichender Kredit eingeräumt ist. 		
Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen		
Entgeltpflichtiger	Der Überweisende trägt alle Entgelte (= OUR-Überweisung), sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wird.	
Folgende abweichende Vereinbarungen sind möglich:		
SHARE-Überweisung	Überweisender trägt Entgelte bei seiner Bank und Zahlungsempfänger trägt die übrigen Entgelte.	
BEN-Überweisung	(nicht möglich bei Überweisungen unterhalb von € 50,00 oder Gegenwert in Euro) Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (das von der Bank in Abzug gebrachte Entgelt entspricht dem Entgelt einer SHARE-Überweisung).	
Hinweis:	<ul style="list-style-type: none"> - Bei der Entgeltweisung SHARE können durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut und das Kreditinstitut des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden. - Bei der Entgeltweisung BEN können von jedem beteiligten Kreditinstitut (überweisendes, zwischengeschaltetes oder begünstigtes Kreditinstitut) vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden. 	
Höhe der Entgelte SHARE-Überweisung		
Überweisungsbetrag	Art des Auftrages	Santander-Entgelt
Bis € 100,00	STP-fähig ²⁴	€ 6,00
Ab € 100,01	STP-fähig ²⁴	1,50 %, mind. € 12,00
OUR-Überweisung	Entgelte SHARE-Überweisung zzgl. anfallender Fremdbankentgelte. Die von Drittbanken in Rechnung gestellten OUR-Entgelte werden dem Auftraggeber betragsgenau nachbelastet.	
Sonstige Entgelte		
Auf Kundenwunsch separat erstellte Fax- oder SWIFT-Avise für ausgehende Zahlungen	€ 28,00	
Zahlung per Bankscheck	zzgl. € 10,00	
Überweisung nach Bareinzahlung	zzgl. € 28,00	
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufes nach Zugang des Überweisungsauftrages	€ 13,00 pro Auftrag	
Eilüberweisung	zzgl. € 15,00 pro Auftrag	

¹⁷Zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

¹⁸z. B. US-Dollar.

¹⁹Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: die EU-Mitgliedsstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen).

²⁰Überweisungen per Telefonbanking, Internetbanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²¹International Bank Account Number (internationale Bankkontonummer).

²²Bank Identifier Code (Bank-Identifizierungscode).

²³Die Bank nimmt am SEPA-Überweisungsverfahren teil, wonach die Überweisungsausführungsfrist maximal zwei Bankgeschäftstage beträgt. SEPA steht für den einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payments Area). Die angegebene Ausführungsfrist setzt aber voraus, dass auch das Kreditinstitut des Zahlungsempfängers am SEPA-Überweisungsverfahren teilnimmt. Nähere Informationen erteilt die Bank auf Nachfrage.

²⁴Bei einem nicht STP-fähigen Überweisungsauftrag werden zzgl. zum Santander-Entgelt € 10,00 belastet.
Bei Fremdwährungen zzgl. 0,25 % Courtage, mind. € 2,50.

2.5.2.2 Entgelte bei eingehenden Überweisungen aus Deutschland und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR²⁵) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung²⁶) sowie Überweisungen aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten²⁷)	
Entgeltpflichtiger	Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde.
Folgende Vereinbarungen sind möglich:	
OUR-Überweisung	Überweisender trägt alle Entgelte.
SHARE-Überweisung	Überweisender trägt Entgelte bei seiner Bank und Zahlungsempfänger trägt die übrigen Entgelte.
BEN-Überweisung	Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte.
Hinweis: - Bei einer SHARE-Überweisung können bereits durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut und das Kreditinstitut des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein. - Bei einer BEN-Überweisung können bereits von jedem der vorgeschalteten (überweisendes oder zwischengeschaltetes Kreditinstitut) vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.	
Höhe der Entgelte	
Bei einer SHARE- oder BEN-Überweisung werden von der Bank folgende Entgelte berechnet, die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:	
Überweisungsbetrag	Santander-Entgelt
bis € 25,00	€ 0,00
bis € 2.500,00	€ 5,50
bis € 12.500,00	€ 7,50
ab € 12.500,01	1,00 ‰, max. € 90,00
Bei Fremdwährungen zzgl. 0,25 ‰ Courtage, mind. € 2,50	
Hinweis: Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.	

2.6 Zahlungen aus Lastschriften	
2.6.1 Entgelte	
Abbuchungsauftragslastschrift Vormerkung eines Abbuchungsauftrages pro Halbjahr (nur bei Santander Bank Filialen)	€ 4,00
2.6.2 Ausführungsfristen	
Abbuchungsauftragslastschrift, SEPA-Basislastschrift Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. 3 Geschäftstagen, ab dem 01.01.2012 innerhalb von max. 1 Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.	

2.7 Scheckverkehr	
2.8.1 Scheckverkehr im Inland	Entgelte
Vormerkung einer Schecksperre (bis zu 12 Monaten)	
bis zu 5 Schecks	€ 15,00
mehr als 5 Schecks	€ 30,00
Bereitstellung eines Bundesbank-Verrechnungsschecks	€ 35,00
ISE-Scheck (> € 6.000,00) Imagegestützter Scheckezug; Schecksumme > € 6.000,00	Pro eingereichten bzw. eingelösten Scheck € 0,30 (soweit nicht abweichend vereinbart)

²⁵ Zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁶ z. B. US-Dollar.

²⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: die EU-Mitgliedsstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen).

2.7.2 Grenzüberschreitender Scheckverkehr		Entgelte
Scheckzahlungen in das Ausland²⁸ Per Scheck in EUR oder Fremdwährung - bis € 250,00 - ab € 250,01		€ 10,00 1,50 %, mind. € 15,00, max. € 250,00 Bei Fremdwährung zzgl. 0,25 % Courtage, mind. € 2,50
Scheckzahlungen aus dem Ausland²⁸ Per Scheck in EUR oder Fremdwährung (Gutschrifts-E.v.) - bis € 20,00 - ab € 20,01 bis € 250,00 - ab € 250,01		kostenfrei € 10,00* 1,50 %, mind. € 15,00, max. € 250,00* Bei Fremdwährung zzgl. 0,25 % Courtage, mind. € 2,50 *Zzgl. Porto 2,00 € und ggf. fremde Bankspesen
Inkasso-Schecks (Gutschrift n.E.) - in EUR oder Fremdwährung		1,50 %, mind. € 20,00, max. € 250,00* Bei Fremdwährung zzgl. 0,25 % Courtage, mind. € 2,50 *Zzgl. Porto 3,50 € und ggf. fremde Bankspesen. Extrakosten wie Kurierdienst, Reklamationen, Telefon/Fax usw. sowie fremde Bankspesen werden separat berechnet.
Hinweise: - Drittländwährungen, z. B. USD-Schecks zahlbar in Frankreich, werden nur n. E. gutgeschrieben. - Für EUR-Schecks zahlbar außerhalb EWWU fallen i. d. R. fremde Spesen an. - Schecks, für die kein E. v.-Abkommen besteht bzw. Schecks zahlbar in exotischen Ländern werden nur n. E. gutgeschrieben.		

2.7.3 Wertstellungen	
Scheckeinreichungen Eigenes Kreditinstitut Andere Kreditinstitute	Buchungstag Buchungstag + 1 Bankarbeitstag (Inlandsscheck) Buchungstag + 5 Bankarbeitstage (Auslandsscheck)
Scheckbelastungen	Buchungstag

3. Kreditgeschäft

3.1	Produkt	Laufzeit	Effektiver Jahreszins
	Santander SofortKredit (Einschließlich Bearbeitungsentgelt) Fester Zinssatz, ab € 2.000,00 Kreditbetrag	12-96 Monate	ab 8,98 % bonitätsabhängig

3.2	Produkt	Gebühren			
	Avale		Bearbeitungsentgelt	Avalprovision	Änderung
		Inland	€ 30,00	3 % p.a.	€ 30,00 pro Änderung

3.3	Sicherheitenbearbeitung	
	Austausch von Sicherheiten	Gebühr nach Aufwand

²⁸ Sofern gemäß Auftrag der Preis nicht vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

4. Wertpapiergeschäft

4.1	Ausführungen von Kundenaufträgen zum Kauf und Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)		
	4.1.1 An- und Verkauf		
	A) Transaktionsentgelt		
	An- und Verkäufe von Wertpapieren über Börse/Direkthandel, z.B. Aktien/Optionsscheine/Zertifikate/Anleihen/Renten		
	Santander StarDepot		
	Auftragserteilung	vom Kurswert	Mindestens
			Höchstens
	Filiale/Telefon	0,50 %	€ 30,00
	Internet (www.santanderbank.de)	0,50 %	€ 300,00
	Santander EasyDepot		
	Auftragserteilung	vom Kurswert	Mindestens
			Höchstens
	Filiale/Telefon	1,00 %	€ 30,00
	Internet (www.santanderbank.de)	1,00 %	€ 300,00
	Investmentfonds, wenn die Bank beim Kauf eine Bonifikation erhält		
	Santander StarDepot		
	Auftragserteilung	vom Kurswert	Mindestens
			Höchstens
	Filiale/Telefon		
		Kauf	Nettoabrechnung zum Ausgabepreis, abzgl. 10 % Rabatt auf den Ausgabeaufschlag
		Verkauf	0,75 %
			€ 30,00
	Internet (www.santanderbank.de)		
		Kauf	Nettoabrechnung zum Ausgabepreis, abzgl. 10 % Rabatt auf den Ausgabeaufschlag
		Verkauf	0,75 %
			€ 15,00
			€ 300,00
	Santander EasyDepot		
	Auftragserteilung	vom Kurswert	Mindestens
			Höchstens
	Filiale/Telefon		
		Kauf	Nettoabrechnung zum Ausgabepreis
		Verkauf	1,50 %
			€ 30,00
	Internet (www.santanderbank.de)		
		Kauf	Nettoabrechnung zum Ausgabepreis
		Verkauf	1,50 %
			€ 15,00
			€ 300,00
	Investmentfonds, wenn die Bank beim Kauf keine Bonifikation erhält		
	Santander StarDepot		
	Auftragserteilung	vom Kurswert	Mindestens
			Höchstens
	Filiale/Telefon		
		Kauf	0,75 %
		Verkauf	0,75 %
			€ 30,00
			€ 300,00
	Internet (www.santanderbank.de)		
		Kauf	0,75 %
		Verkauf	0,75 %
			€ 15,00
			€ 300,00
	Santander EasyDepot		
	Auftragserteilung	vom Kurswert	Mindestens
			Höchstens
	Filiale/Telefon		
		Kauf	1,50 %
		Verkauf	1,50 %
			€ 30,00
			€ 300,00
	Internet (www.santanderbank.de)		
		Kauf	1,50 %
		Verkauf	1,50 %
			€ 15,00
			€ 300,00

Ausführungsentgelte			
Santander StarDepot und Santander EasyDepot			
Entgelt bei Ausführung von Kauf- und Verkaufsaufträgen		je Abrechnung	
Filiale/Telefon		€ 3,00	
Internet (www.santanderbank.de)		€ 3,00	
Bezugsrechte/Teilrechte			
Santander StarDepot			
Auftragserteilung	vom Kurswert	Mindestens	Höchstens
Kurswert bis € 20,00	kostenfrei		
Kurswert ab € 20,01	0,50 %	€ 2,90	€ 29,00
Santander EasyDepot			
Auftragserteilung	vom Kurswert	Mindestens	Höchstens
Kurswert bis € 10,00	kostenfrei		
Kurswert ab € 10,01	1,00 %	€ 4,90	€ 49,00

Beispiele für Ausführungsentgelte

Geschäftsart	Depot	Kauf/Verkauf				
		StarDepot	EasyDepot	StarDepot	StarDepot	EasyDepot
Wertpapierart		Aktie im Dax®-Index	Aktie im Dax®-Index	Rentenwert	Zertifikat	Investmentfonds
Beispiel		Daimler AG	Daimler AG	Bundesobligation	RBS Floater	DWS Deutschland
Börsenplatz		Xetra	Tradegate	Düsseldorf	Stuttgart	Hamburg
Nominal EUR/Stück		300	100	10.000,00	5.000,00	100
Ausführungskurs	EUR	37,00	37,00	109,00	99,00	96,00
Kurswert	EUR	11.100,00	3.700,00	10.900,00	4.950,00	9.600,00
Stückzinsen	EUR			200,00		
Provision	EUR	55,50	37,00	54,50	30,00*	96,00
Eigene Spesen	EUR	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Fremde Spesen	EUR	0,43				
Courtage	EUR			7,50		7,68
Fremde Auslagen	EUR					
Eigene Auslagen	EUR					
Ggf. Limit Entgelt**	EUR		6,00			
Abwicklungskosten Börse	EUR		0,26	0,07	0,07	0,07
Umschreibebegb. Namensaktien	EUR					
Transaktionsentgelt	EUR	0,71		1,30	5,89	2,86
Lieferentgelt	EUR	0,26				
Brokercourtage	EUR					
Mehrwertsteuer	EUR					
Kurswert inkl. Entgelte	EUR	11.159,90	3.746,26	11.166,37	4.988,96	9.709,61

*Mindestentgelt

**Bei Erteilung einer limitierten Order, wenn diese nicht am ersten Tag ausgeführt wird.

B) Teilausführungen			
Bei der ersten Teilausführung erfolgt eine normale Gebührenabrechnung – Prozentsatz unter Beachtung der Mindestgebühren und Ausführungsentgelt. Ab der zweiten Teilausführung wird nur die prozentuale Gebühr auf den Kurswert in Rechnung gestellt – reiner Prozentsatz ohne Beachtung der Mindestgebühren und der Ausführungsentgelte.			
4.1.2 Vormerkung von Aufträgen			
Santander StarDepot			
Auftrag	Abrechnung		
Erteilung eines limitierten Auftrages	kostenfrei		
Änderung eines Limits	kostenfrei		
Löschung eines Limits	kostenfrei		
Santander EasyDepot			
Auftrag	Abrechnung		
Erteilung eines limitierten Auftrages	€ 6,00		
Änderung eines Limits	€ 6,00		
Löschung eines Limits	€ 6,00		
4.2 Dienstleistung im Rahmen der Verwahrung und Führung			
4.2.1 Depotentgelt			
Produkt	Gebühren		
Santander EasyDepot	€ 3,99 pro Monat (Belastung erfolgt quartalsweise)		
Santander StarDepot	€ 6,99 pro Monat (Belastung erfolgt quartalsweise)		
4.2.2 Depotaufstellung			
Depotaufstellung	Santander StarDepot	Santander EasyDepot	
Depotauszug	kostenfrei	kostenfrei	
Erstellung Depotauszug	vierteljährlich	jährlich	
Jahressteuerbescheinigung	kostenfrei	kostenfrei	
Depotaufstellung auf Anforderung	kostenfrei	€ 20,00	
Ertragnisaufstellung	kostenfrei	€ 20,00	
4.2.3 Einlösung von fälligen Wertpapieren aus Depot			
Santander StarDepot und Santander EasyDepot			
	vom Kurswert	Mindestens	Höchstens
Einlösung	0,30 %	€ 30,00 €	€ 300,00

4.2.4 Kapitalveränderungen			
Santander StarDepot			
Zu beziehende Wertpapiere	vom Kurswert	Mindestens	Höchstens
Aktien/Renten	0,50 %	€ 30,00 €	€ 300,00
sonstige Kapitalmaßnahmen	kostenfrei		
Santander EasyDepot			
Zu beziehende Wertpapiere	vom Kurswert	Mindestens	Höchstens
Aktien/Renten	1,00 %	€ 30,00 €	€ 300,00
sonstige Kapitalmaßnahmen	kostenfrei		
4.2.5 Ausübung von Options- und Wandelrechten			
Santander StarDepot			
Zu beziehende Wertpapiere	vom Kurswert	Mindestens	Höchstens
Aktien/Renten	0,50 %	€ 30,00 €	€ 300,00
Trennung von Optionsscheinen	€ 20,00 je Vorgang		
Santander EasyDepot			
Zu beziehende Wertpapiere	vom Kurswert	Mindestens	Höchstens
Aktien/Renten	1,00 %	€ 30,00 €	€ 300,00
Trennung von Optionsscheinen	€ 20,00 je Vorgang		
Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien			
Santander StarDepot und Santander EasyDepot			
Entgelt	€ 20,00 je Vorgang		
Umtausch von Wertpapierurkunden			
Santander StarDepot und Santander EasyDepot			
Übernahmeangebot	€ 20,00 je Vorgang		
Barabfindung	€ 20,00 je Vorgang		
Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Doppelbesteuerungseinkommen			
Santander StarDepot und Santander EasyDepot			
Entgelt	€ 20,00 je Vorgang		
4.3 Dienstleistung außerhalb der Depotverwahrung			
Santander StarDepot und Santander EasyDepot			
Einlösung Kupons <small>Eingelöst werden nur Kupons, wenn die Santander Bank Zahlstelle ist</small>	kostenfrei		
Einlösung fälliger Wertpapiere <small>Eingelöst werden nur Wertpapiere, wenn die Santander Bank Zahlstelle ist</small>	kostenfrei		
Fremdkosten <small>Umwandlung/Bestellung per Post/Boten bzw. Einlieferung per Post/Boten (pro Wertpapierkennnummer)</small>	je nach Vorgang unterschiedlich		
4.4 Zusatzleistungen			
Santander StarDepot			
MasterCard Gold <small>Vorraussetzung: Santander Bank Gehaltskonto, positive Bonität und Schufaauskunft.</small>	kostenfrei Jahresgebühr wird jährlich am Jahresende erstattet.		
Santander EasyDepot			
keine Zusatzleistungen			

4.5	Verwahrung Investmentdepots		
	Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren im Investmentdepot		
	Entgelt pro Stamm-Nummer (Beinhaltet die Führung aller Unterdepots mit Ausnahme von Sparplänen über vermögenswirksame Leistungen. Besteht ausschließlich ein Sparplan über vermögenswirksame Leistungen, entfällt das Entgelt pro Stamm-Nummer. Das Entgelt wird jährlich am 15.12. eines Jahres durch Verkauf von entsprechenden Anteilen des Unterdepots mit der niedrigsten Unterdepot-Nummer erhoben.)	vom Kurswert	Mindestens
		0,179 %	€ 25,00
	Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren im VL-Investmentdepot		
	Entgelt für Sparpläne über vermögenswirksame Leistungen	€ 7,14 p.a. (Wird in einer Summe in Höhe von € 49,98 am Ende der Sperrfrist erhoben)	

Festpreise bzw. Mindestpreise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen MwSt.

5. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Fremdwährungsregelung für Überweisungen
Bei der Umrechnung von Euro in Fremdwährung bzw. Fremdwährung in Euro werden die von der Santander festgelegten Marktkurse zugrunde gelegt. Diese werden täglich ermittelt und unter www.santanderbank.de veröffentlicht.
Fremdwährungsregelung für Zahlungskarten
Zahlungsvorgänge in fremder Währung in Ländern der Europäischen Währungsunion werden im Referenzpreisfixing (Euro-FX) abgerechnet. Der angewandte Abrechnungskurs ist der Geldkurs der Mengennotierung. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Landeswährungen: - USA/USD - Japan/JPY - England/GBP - Schweiz/CHF - Kanada/CAD - Norwegen/NOK - Schweden/SEK - Dänemark/DKK Bei Zahlungsvorgängen in anderen Währungen rechnet die Bank zu den Kursen ab, zudenen sie von der jeweiligen Kartenorganisation in Euro belastet wird. Werden Zahlungsvorgänge von einer Kartenorganisation (z. B. MasterCard International) der Bank in fremder Währung belastet, so stellt die Bank dem Kunden den Euro-Betrag in Rechnung, den sie zur Beschaffung der Fremdwährung aufgewendet hat. Die Abrechnungskurse in Euro werden in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) und in der Börsenzeitung veröffentlicht. Will der Kunde die Abrechnung prüfen, wird ihm die Bank den entsprechenden Kurs auf Wunsch in Papierform zur Verfügung stellen.

6. Sonstiges

■ Erstellung von Saldenbestätigungen auf Kundenwunsch (pro Konto)	€ 30,00
■ Sparkonto Kontoführungsgebühr, Ausstattung	
Auszug	kostenlos
Buch	monatlich € 1,00
■ Auskünfte	
Bankauskunft	
Inland	€ 13,09
Ausland	
Europa	€ 19,04
Übersee	€ 19,04
Sonstige eingeholte Auskünfte (bei Selbstanfertigung pro Stunde)	€ 73,24 (inkl. ges. MwSt.)

Allgemeine Informationen zur Santander Bank, Zweigniederlassung der Santander Consumer Bank AG*

I. Name und ladungsfähige Anschrift der Bank

Santander Bank, Zweigniederlassung der Santander Consumer Bank AG
Santander-Platz 1
41061 Mönchengladbach

II. Kontaktadressen

Die für die Geschäftsbeziehung maßgeblichen Anschriften der Geschäftsstelle oder sonstige Kommunikationsadressen der Bank teilt sie gesondert mit.

III. Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Straße 108 in 53117 Bonn und
Lurgiallee 12 in 60439 Frankfurt am Main

IV. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Mönchengladbach, HRB 1747

V. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ist Deutsch.

VI. Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb wie folgt:

Zahlungsvorgang

- Bareinzahlungen
- Überweisungen
- Zahlungen aus Lastschriften an den Zahlungsempfänger
- Zahlungen der Bank aus Zahlungskartenverfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger
- Bargeldauszahlung am Geldautomaten der Bank: jeder Tag

Geschäftstage

alle Werktage, außer:

- Samstag
- 24. und 31. Dezember
- bundeseinheitliche und regionale Feiertage
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z. B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und die im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig bekannt gemacht wurden

Hinweise:

- Die Geschäftstage können sich von den Öffnungszeiten der einzelnen Geschäftsstellen unterscheiden, die an den jeweiligen Geschäftsstellen ausgehängt sind.
- Der Kunde kann seine Zahlungskarten jederzeit einsetzen.
Die Festlegung der Geschäftstage betrifft nur die Verarbeitung des Zahlungsvorgangs durch die Bank.

Aussergerichtliche Streitschlichtung

Ombudsmannverfahren

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Privatkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus der Anwendung des Überweisungsrechts (§§675a bis 676g des Bürgerlichen Gesetzbuchs) oder den Missbrauch einer Zahlungskarte (§ 676h Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) können auch Geschäftskunden den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die

Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken, Postfach 04 03 07, 10062 Berlin

zu richten.